

# IFP Fachkongress Inklusion und Partizipation

Impulsreferat im Fachforum 2 Inklusion und Partizipation

#### Gliederung



- 1. Partizipation in frühpädagogischen Diskursen
- 2. Rechtliche Grundlagen für Partizipation in Kindertageseinrichtungen
- 3. Partizipation eine Definition
- 4. Partizipation verlangt ...
  - 1. eine Klärung der (Mitentscheidungs) Rechte der Kinder
  - 2. die Einführung verlässlicher Beteiligungsgremien
  - 3. methodisch angemessen gestaltete Beteiligungsverfahren
  - 4. die Gestaltung respektvoller Interaktionen

#### 1. Partizipation in frühpädagogischen Diskursen





## 2. Rechtliche Grundlagen für Partizipation in Kindertageseinrichtungen

- UN-Kinderrechtskonvention: Art. 12
- Kinder- und Jugendhilfegesetz: § 8 und § 45 SGB VIII
- Kindertagesstättengesetze der Länder

(in Schleswig-Holstein: § 16 (2) KiTaG in Bayern: Art. 10 (2) BayKiBiG)

■ Kommunalverfassungen der Länder

(in Schleswig-Holstein: § 47 f GO

in Bayern: ?)

### 2. Rechtliche Grundlagen für Partizipation in Kindertageseinrichtungen



#### § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

- (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn [...]
- 3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.
- (3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag
- 1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen [...]

#### 3. Partizipation – eine Definition



"Partizipation heißt,

Entscheidungen,

die das eigene Leben

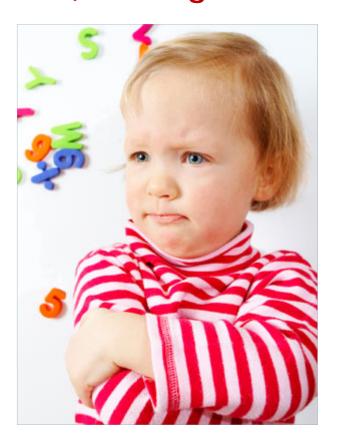
und das Leben der Gemeinschaft betreffen,

zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden."

Richard Schröder



### Sollten Krippenkinder das Recht haben, selbst zu entscheiden, ob sie gewickelt werden?





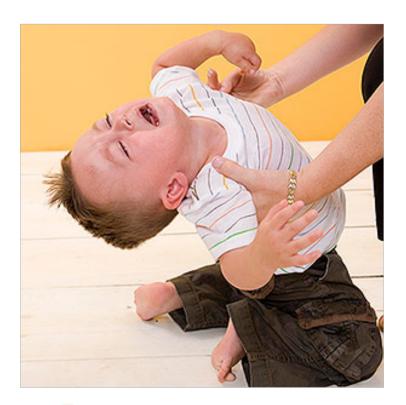
Auszug aus einer Kita-Verfassung:

#### § 10 Hygiene

- (1) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, *ob sie gewickelt werden*. Sie haben das Recht mitzuentscheiden, *wann, wie und von wem sie gewickelt werden*. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor zu bestimmen,
- dass und wann ein Kind gewickelt wird, wenn aus ihrer Sicht dem Kind oder anderen durch die Ausscheidungen des Kindes akute gesundheitliche Gefahren drohen,
- wo ein Kind sich aufhalten darf, wenn die Einrichtung oder Einrichtungsgegenstände durch die Ausscheidungen des Kindes drohen *verschmutzt* zu werden.
- (2) ...



#### Kinder in Kindertageseinrichtungen haben das Recht, sich über das Verhalten von pädagogischen MitarbeiterInnen zu beschweren.





Auszug aus einer Kita-Verfassung:

#### § 19 Personal

- (1) ...
- (2) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, den Kindern Möglichkeiten zu eröffnen, Beschwerden über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlich zu äußern und anschließend
- entweder über diese Beschwerden öffentlich mit den Kindern zu verhandeln und gegebenenfalls gemeinsam Konsequenzen zu beschließen oder
- *in ihrer Dienstversammlung* über diese Beschwerden zu verhandeln, gegebenenfalls Konsequenzen zu beschließen und den Kindern die Ergebnisse ihrer Verhandlungen begründet mitzuteilen.

Kita-Gesetzgebung

8

Kita-Rechtssprechung

§ 10 Regeln

- (1) Die Kinder haben das Recht mitzuentscheiden über die Regeln des Zusammenlebens in der Einrichtung sowie über den jeweiligen Umgang mit Regelverletzungen. Letzteres gilt auch, wenn pädagogische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter einer Regelverletzung bezichtigt werden.
- (2) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, zu bestimmen und durchzusetzen,
- dass niemand verletzt oder beleidigt werden darf,
- dass die *Einrichtung und die materielle Ausstattung nicht* ohne aus ihrer Sicht angemessene Gründe *beschädigt* werden darf,

- ...

### 4.2 Partizipation verlangt die Einführung verlässlicher Beteiligungsgremien



Es genügt nicht, Rechte zu haben. Man muss seine Rechte auch kennen und wissen, wie man sie einfordern kann.



#### 4.2 Partizipation verlangt die Einführung verlässlicher Beteiligungsgremien



Auszug aus einer Kita-Verfassung:

#### § 4 Kindersprechstunde

- (1) Die Kindersprechstunde findet einmal in der Woche statt.
- (2) Während der Kindersprechstunde empfängt die Einrichtungsleitung alle Kinder, die ihr etwas mitteilen, Wünsche äußern oder Beschwerden vorbringen wollen.
- (3) Die jeweiligen Kinder selbst oder die Einrichtungsleitung mit Zustimmung der jeweiligen Kinder können ein von den Kindern vorgebrachtes Thema einer *Gruppenkonferenz*, dem *Kinderparlament* oder der *Dienstversammlung* der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Entscheidung vorlegen.

#### 4.3 Partizipation verlangt methodisch angemessene Beteiligungsverfahren



### Jedes Kind muss individuell dabei unterstützt werden, seine Rechte zu nutzen.



Was brauchen die jeweiligen Kinder, um sich beteiligen zu können?

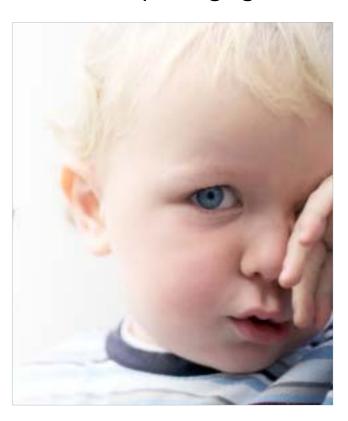
Was brauchen z.B. gehörlose Kinder, um sich an der Raumplanung zu beteiligen?

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

### 4.3 Partizipation verlangt methodisch angemessene Beteiligungsverfahren



Was brauchen Krippenkinder, um sich über das Verhalten von pädagogischen MitarbeiterInnen zu beschweren?



Mecker-Briefkästen?

Kindersprechstunde bei der Leitung?

Tagesordnungspunkt "Beschwerden" im Kinderparlament?

INSTITUT FÜR PARTIZIPATION UND BILDUNG

#### 4.3 Partizipation verlangt methodisch angemessene Beteiligungsverfahren



Was brauchen Krippenkinder, um sich über das Verhalten von pädagogischen MitarbeiterInnen zu beschweren?



#### 4.4 Partizipation verlangt die Gestaltung respektvoller Interaktionen



ein Kind

Was löst es in Ihnen aus, wenn eine Kollegin in einer Besprechung ihr Verhalten kritisiert?

"Wir respektieren Babys nicht nur, wir bringen unseren Respekt jedes Mal zum Ausdruck, wenn wir mit ihnen interagieren."

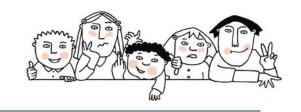
(Magda Gerber) ... auch wenn sie uns widersprechen

und kritisieren.





#### 4.4 Partizipation verlangt die Gestaltung respektvoller Interaktionen





"Ich habe mich im Verlaufe eines halben Jahres fünfmal dem Gericht gestellt … Ich behaupte mit aller Entschiedenheit, dass diese wenigen Fälle Grundstein meiner eigenen Erziehung zu einem neuen "konstitutionellen" Pädagogen waren,

der den Kindern kein Unrecht tut, nicht weil er sie gern hat oder liebt, sondern weil eine Institution vorhanden ist, die sie gegen Rechtlosigkeit, Willkür und Despotismus des Erziehers schützt." (Janusz Korczak)



www.partizipation-und-bildung.de

# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!